

So unterstützen Sie Ihre Arbeitsvermittlung!

Meldepflicht, Mitwirkungs- und Mitteilungspflicht sind zu beachten



Bundesagentur für Arbeit

Agentur für Arbeit Offenbach

bringt weiter.

Auszug der Meldepflicht, Mitwirkungs- und Mitteilungspflicht für die Arbeitsvermittlung

Ortsabwesenheit (Urlaub)

- bedarf der Zustimmung Ihrer Agentur für Arbeit
- darf die berufliche Eingliederung nicht erschweren
- während Bildungsmaßnahmen nicht möglich
- Beantragung/Genehmigung erst eine Woche vor der geplanten Reise möglich

Arbeitsunfähigkeit

- unverzügliche Meldung bei Ihrer Agentur für Arbeit
- umgehende Einreichung einer ärztlichen Bescheinigung (Krankmeldung) über die Arbeitsunfähigkeit und ihre voraussichtliche Dauer (innerhalb max. 3 Tagen)

Arbeitsaufnahme

- Bei Arbeitsaufnahme einer versicherungspflichtigen Beschäftigung ist umgehend Ihre Agentur für Arbeit zu informieren
- Benötigte Angaben zur Abmeldung
- Datum der Arbeitsaufnahme
- bei einer befristeten Tätigkeit das voraussichtliche Ende
- Beruf
- Arbeitgeber

Umzug

- Rechtzeitige Mitteilung des bevorstehenden Umzuges spätestens eine Woche vor dem Umzugstermin
- Bekanntgabe Ihrer neuen Anschrift

Nebentätigkeit (Mini-Job)

- Bei Aufnahme einer Nebentätigkeit ist umgehend Ihre Agentur für Arbeit zu informieren
- Die Nebentätigkeit darf die berufliche Eingliederung nicht erschweren
- Die Nebentätigkeit darf einen zeitlichen Umfang von 15 Stunden wöchentlich nicht erreichen, der Freibetrag beträgt 165 Euro.

Vermittlungsvorschlag (Stellenangebot)

- Ein Vermittlungsvorschlag wird an den Arbeitnehmer und an den Arbeitgeber gesandt
- Der Arbeitnehmer bewirbt sich zeitnah, d.h. spätestens am dritten Tag nach Erhalt des Stellenangebotes auf Vermittlungsvorschläge

Weitere Meldepflichten für die Arbeitsvermittlung

- Schwangerschaft (Voraussichtlicher Entbindungstermin zur Berechnung Mutterschutzphase)
- Sonstige Einschränkungen für die Arbeitsvermittlung

Maßnahmen bei einem Arbeitgeber (Probearbeit)

- bedarf der Zustimmung Ihrer Agentur für Arbeit
- Genehmigung muss vor Beginn der Probearbeit erfolgen, bitte sofort im Service-Center anrufen
- Finanzielle Zuwendungen des Arbeitgebers sind ausgeschlossen

Kontaktdaten:

Telefonisch: 0800 - 4 55 55 00

Elektronisch: Ihr Postfach in der JOB-BÖRSE oder über die eServices unter www.arbeitsagentur.de

**Umfangreiche Informationen
im Merkblatt 1**

Herausgeberin

Agentur für Arbeit Offenbach
September 2023
www.arbeitsagentur.de



Hier geht's einfach und bequem online!